

Übergangsbestimmungen für das Masterstudium Medieninformatik

an der Technischen Universität Wien

von der Studienkommission Informatik beschlossen am 20.9.2006

(1) Sofern nicht anderes angegeben wird im Folgenden unter *Studium* das Masterstudium *Medieninformatik* (Studienkennzahl 066 935) verstanden. Der Begriff *neuer Studienplan* bezeichnet den ab 1.10.2006 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium und *alter Studienplan* den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter *neuen* bzw. *alten Lehrveranstaltungen* solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen. Mit *studienrechtlichem Organ* ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.

(2) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die sowohl vor dem 1.1.2007 zu diesem Masterstudium an der Technischen Universität Wien oder der Universität Wien zugelassen waren als auch den Abschluss jenes Studiums, auf dem dieses Masterstudium aufbaut, vor dem 1.10.2006 eingereicht haben. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.

(3) Studierende dieses Masterstudiums, die von Absatz 2 nicht erfasst werden, die aber bereits vor Wintersemester 2006 alte Lehrveranstaltungen absolviert haben, können diese gemäß der folgenden Gegenüberstellung für neue Lehrveranstaltungen anerkennen bzw. den Katalogen des neuen Studienplans zuordnen lassen. Darüber hinaus kann die Lehrveranstaltung *4.5/3.0 VU Theoretische Informatik 2* zusammen mit weiteren 1.5 Ects einer Vertiefungslehrveranstaltung für die Pflichtlehrveranstaltung *6.0/4.0 VU Formale Methoden der Informatik* anerkannt werden.

(4) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.

(5) Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können für den Studienabschluss verwendet werden,

- wenn das Zeugnis von der Technischen Universität Wien, der Universität Wien oder der Medizinischen Universität Wien ausgestellt wurde
- und wenn die Lehrveranstaltung von der/dem Studierenden im Sommersemester 2008 oder früher besucht wurde. Der Zeitpunkt des Besuchs wird durch das auf dem Zeugnis vermerkte *Stoffsemester* bestimmt, nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum (dieses kann auch nach dem 30.9.2008 liegen). Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über den Zeitpunkt des Besuchs.

Im Fall von Anerkennungen für Lehrveranstaltungen des alten Studienplans muss die der Anerkennung zugrunde liegende Leistung in obigem Sinne dem Sommersemester 2006 oder einem früheren Zeitpunkt zuordenbar sein; das Anerkennungsdatum spielt hierbei keine Rolle.

(6) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Weiters können Zeugnisse nicht für den Studienabschluss verwendet werden, wenn äquivalente Lehrveranstaltungen bereits zur Erreichung jenes Studienabschlusses notwendig waren, auf dem das Masterstudium aufbaut. An ihrer Stelle sind beliebige noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den Wahlfachkatalogen des Masterstudiums zu absolvieren. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Äquivalenz. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die im folgenden Katalog in der selben Zeile gegenübergestellt sind, als äquivalent.

(7) Im folgenden Lehrveranstaltungskatalog sind neue und alte Lehrveranstaltungen gegenübergestellt. Die linke Spalte enthält die Lehrveranstaltungen des alten, die rechte jene des neuen Studienplans. Jede Lehrveranstaltung ist durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben.

(8) Abgesehen von den Einschränkungen, die bei der Beschreibung der Prüfungsfächer oder an anderer Stelle der Übergangsbestimmungen formuliert sind, können die Lehrveranstaltungen beliebig aus den Katalogen ausgewählt werden, wobei alte und neue Lehrveranstaltungen gemischt werden können. Lediglich Lehrveranstaltungen, die einander in derselben Zeile gegenübergestellt sind (alte und neue Variante einer Lehrveranstaltung), schließen einander aus, es kann nur höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Unterscheiden sich alte und neue Lehrveranstaltung in ihrem Umfang, zählen die ECTS-Punkte der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.

(9) Der ECTS-Umfang alter Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 5 ergibt sich aus dem auf dem Zeugnis angegebenen Umfang in Semesterstunden durch Multiplikation mit dem Faktor 1.5. Für neue Lehrveranstaltungen zählt der auf dem Zeugnis angegebene ECTS-Umfang.* Eine Ausnahme bildet das *Seminar für DiplomandInnen*, das bei Studierenden gemäß Absatz 2 unabhängig vom Zeitpunkt der Absolvierung mit 10.5 Ects im Basisfach gewertet wird.†

Prüfungsfächer und Diplomarbeit

Basisfach

Die Lehrveranstaltungen dieses Prüfungsfaches sind im Umfang von 40.5 Ects oder knapp darüber aus dem Katalog der Basislehrveranstaltungen zu wählen, wobei in jedem Fall das *Projektpraktikum aus Medieninformatik* und das *Seminar für DiplomandInnen* zu wählen ist.

*Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder größer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

†Dieser erhöhte ECTS-Wert gleicht den gegenüber dem alten Studienplan niedrigeren ECTS-Wert der anderen Basislehrveranstaltungen aus.

Vertiefungsfach

Es sind Lehrveranstaltungen in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der im Basisfach absolvierten Lehrveranstaltungen noch auf 81.0 Ects fehlt. Die Lehrveranstaltungen des Vertiefungsfaches sind im Umfang von mindestens 12.0 Ects aus *Wahllehrveranstaltungskatalog 1*, im Umfang von mindestens 6.0 Ects aus *Wahllehrveranstaltungskatalog 2* und im Umfang von mindestens 12.0 Ects aus dem Katalog *Theorie- & Praxisfelder* zu wählen. Die übrigen Lehrveranstaltungen können beliebig aus den verbleibenden Basis- und Wahllehrveranstaltungen dieses Studiums gewählt werden.

Freie Wahlfächer und Soft Skills

Es sind Lehrveranstaltungen in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der in den anderen Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen noch auf 90.0 Ects fehlt. Die Lehrveranstaltungen dieses Prüfungsfaches können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen/künstlerischen Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

Diplomarbeit

Siehe Abschnitt 7.5 des neuen Studienplans.

Lehrveranstaltungskatalog

Basislehrveranstaltungen

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
1.5/1.0 VU Audio	3.0/2.0 VU Audio
1.5/1.0 VO Experimentelle Gestaltung von Multimedia-Anwendungen und Präsentationsstrategien	1.5/1.0 VU Experimentelle Gestaltung von Multimedia-Anwendungen 1
3.0/2.0 UE Experimentelle Gestaltung von Multimedia-Anwendungen und Präsentationsstrategien	3.0/2.0 LU Experimentelle Gestaltung von Multimedia-Anwendungen 2
3.0/2.0 VO Forschungsmethoden	3.0/2.0 VU Forschungsmethoden
3.0/2.0 VO Medienanalyse und Medienreflexion	3.0/2.0 VU Medienanalyse und Medienreflexion
6.0/4.0 VU Multimedia-Kommunikation	3.0/2.0 VU Multimedia-Kommunikation
9.0/6.0 PR Projektpraktikum aus Medieninformatik	6.0/4.0 PR Projektpraktikum aus Medieninformatik
3.0/2.0 SE Seminar aus Medieninformatik	3.0/2.0 SE Seminar aus Medieninformatik
10.5/2.0 SE Seminar für DiplomandInnen	10.5/2.0 SE Seminar für DiplomandInnen
1.5/1.0 VO Videoverarbeitung	1.5/1.0 VO Videoverarbeitung
1.5/1.0 LU Videoverarbeitung	1.5/1.0 LU Videoverarbeitung
3.0/2.0 VO Virtual Reality	3.0/2.0 VO Virtual and Augmented Reality

Basislehrveranstaltungen, Fortsetzung

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 LU Virtual Reality	3.0/2.0 LU Virtual and Augmented Reality

Wahllehrveranstaltungen

Wahllehrveranstaltungskatalog 1

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 VO Arbeitspraxis und visuelle Kultur in Kunst- und Designdisziplinen	3.0/2.0 VO Design Studies
3.0/2.0 VO Computergraphik 2	3.0/2.0 VO Computergraphik 2
3.0/2.0 LU Computergraphik 2	6.0/4.0 LU Computergraphik 2
3.0/2.0 LU Computergraphik 3	6.0/4.0 LU Computergraphik 2
4.5/3.0 VU Echtzeitgraphik	
	3.0/2.0 VO Einführung in die Farbwissenschaft
3.0/2.0 VO Einführung in die Mustererkennung	3.0/2.0 VO Einführung in die Mustererkennung
3.0/2.0 LU Einführung in die Mustererkennung	3.0/2.0 LU Einführung in die Mustererkennung
3.0/2.0 VO Multimedia Produktion 1: Materialien und Tools	
3.0/2.0 VO Multimedia Produktion 2: Interaktionsdesign	3.0/2.0 VO Multimedia Produktion 2: Interaktionsdesign
3.0/2.0 VU Qualitative Methoden der Gestaltung von Multimediasystemen	3.0/2.0 VU Qualitative Methoden der Gestaltung von Multimediasystemen

Wahllehrveranstaltungskatalog 2

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
	3.0/2.0 VL Advanced Audio Processing
	3.0/2.0 VU Advanced Media Programming
3.0/2.0 EX Exkursion	3.0/2.0 EX Exkursion
	4.5/3.0 VU Game Design
3.0/2.0 VO Grundlagen der Kommunikations- und Medientheorie	3.0/2.0 VO Grundlagen der Kommunikations- und Medientheorie
	6.0/4.0 PR Informatikpraktikum 1
3.0/2.0 VO Informationsvisualisierung	3.0/2.0 VO Informationsvisualisierung
1.5/1.0 UE Informationsvisualisierung	1.5/1.0 UE Informationsvisualisierung
1.5/1.0 VO Multimedia Content Management	

Wahllehrveranstaltungskatalog 2, Fortsetzung

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
	3.0/2.0 VO Multimedia Interfaces
	1.5/1.0 LU Multimedia Interfaces
1.5/1.0 UE Multimedia Produktion 2: Interaktionsdesign	1.5/1.0 UE Multimedia Produktion 2: Interaktionsdesign
4.5/3.0 VU Multimedia-Informationssysteme 1	4.5/3.0 VU Multimedia-Interaktionssysteme 1
3.0/2.0 VO Multimedia-Informationssysteme 2	3.0/2.0 VO Multimedia-Interaktionssysteme 2
	3.0/2.0 VU Multimodal Information Retrieval
3.0/2.0 VO Politische Relevanz von Multimedia Produktion	
3.0/2.0 SE Seminar aus Multimedia	3.0/2.0 SE Seminar aus Multimedia
3.0/2.0 VU Spezielle Kapitel der Medieninformatik 1	
3.0/2.0 VU Spezielle Kapitel der Medieninformatik 2	3.0/2.0 VU Tangible Computing
3.0/2.0 VO Verlässlichkeit von offenen Computersystemen	
	3.0/2.0 AG Virtual and Augmented Reality: Advanced Topics
	1.5/1.0 VO Visual Analysis of Human Motion
	1.5/1.0 LU Visual Analysis of Human Motion

Theorie- & Praxisfelder

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
1.5/1.0 VO AK der Medientheorie und Medienanalyse 1	
1.5/1.0 SE AK der Medientheorie und Medienanalyse 1	
1.5/1.0 VO AK der Medientheorie und Medienanalyse 2	
1.5/1.0 SE AK der Medientheorie und Medienanalyse 2	
3.0/2.0 VO Aktuelle Tendenzen moderner Kunst	

Theorie- & Praxisfelder, Fortsetzung

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
9.0/6.0 LU Architektur und Darstellung (einschließlich CAD)	
	2.0/1.5 VO Architektur- und Kunstgeschichte des 19. und 20.Jhs.
	3.0/2.0 VU Ausstellungsdesign
1.5/1.0 VO Community Networks und kommunale Informationssysteme	
1.5/1.0 SE Community Networks und kommunale Informationssysteme	
3.0/2.0 VO Computerunterstützte Kommunikation und Kooperation	
	2.0/1.5 VO Einführung in die Visuelle Kultur
3.0/2.0 VO Gegenwartsarchitektur	
3.0/2.0 VO Geschichte und Theorie der Architektur	
3.0/2.0 UE Geschichte und Theorie der Architektur	
3.0/2.0 VO Geschichte und Theorie des Design	3.0/2.0 VO Geschichte und Theorie des Designs
3.0/2.0 VO Geschichte, Theorie und Ästhetik der Filmavantgarde	3.0/2.0 VO Geschichte, Theorie und Ästhetik der Filmavantgarde
3.0/2.0 SE Grundlagen der ästhetischen Theorie	
3.0/2.0 VO Interaktive Kunst	4.5/3.0 VU Interaktive Kunst
1.5/1.0 VO Intraorganizational Communication	
1.5/1.0 SE Intraorganizational Communication	
3.0/2.0 VO Konzepte der Teledemokratie – e-Government	
3.0/2.0 VO Kultur- und Geistesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kunstproduktion	
	2.0/1.5 VO Kunstgeschichte II/Gegenwartskunst
3.0/2.0 VO Mediendramaturgie	3.0/2.0 SE Mediendramaturgie
6.0/4.0 AG Medienspezifische Recherche (Materialaufbereitung, Dokumentation)	6.0/4.0 AG Medienspezifische Recherche (Materialaufbereitung, Dokumentation)

Theorie- & Praxisfelder, Fortsetzung

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 VO Morphologie der Bildenden Kunst	
3.0/2.0 VO Morphologie und Gestaltungslehre	
3.0/2.0 AG Neue Technologien und sozialer Wandel	
6.0/4.0 VO Netzwelten	
1.5/1.0 VO Organizational Learning / Memory	
1.5/1.0 SE Organizational Learning / Memory	
1.5/1.0 VO Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	
1.5/1.0 SE Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	
3.0/2.0 VO Partizipation und soziale Integration in elektronischen Netzen	
3.0/2.0 VO Planungsgrundlagen (kunsttheoretische, ökonomische, gesellschaftliche)	
6.0/4.0 AG Projektorientierte Recherche (Kultur- und Gesellschaftstheorie)	3.0/2.0 VU Projektorientierte Recherche 1
6.0/4.0 AG Projektorientierte Recherche (Kultur- und Gesellschaftstheorie)	3.0/2.0 VU Projektorientierte Recherche 2
3.0/2.0 VO Semiotik	
3.0/2.0 VO Sozialwissenschaftliche Aspekte kommunikationstechnischer Ver-netzung	
1.5/1.0 VO Spezielle Aspekte der Theorie der Informationsgesellschaft	
1.5/1.0 SE Spezielle Aspekte der Theorie der Informationsgesellschaft	
4.5/3.0 VO Strategien der Medienkunst	3.0/2.0 VU Strategien der Medienkunst
3.0/2.0 VO Techniksoziologie und Technikpsychologie	
3.0/2.0 VO Technische Studien: Material und Komponentendesign	
3.0/2.0 VO Technische Studien: Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	
3.0/2.0 VO Territorium, Stadt, Landschaft	
3.0/2.0 VO Vernetztes Lernen	
1.5/1.0 UE Vernetztes Lernen	